

1606

Mittwoch, 6. September 1972

Schweizerische Beteiligung
am Gemeinschaftsunternehmen DRAGON;
(Hochtemperaturreaktorprojekt).

Departement des Innern. Antrag vom 15. August 1972
(Beilage).
Politisches Departement. Mitbericht vom 28. August 1972
(Einverstanden).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 25. August 1972
(Einverstanden).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 24. August 1972
(Beilage).
Departement des Innern. Stellungnahme vom 29. August 1972
(Kenntnisnahme).
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
24. August 1972 (Einverstanden).

Gestützt auf die Ausführungen des Departementes des Innern und des Volkswirtschaftsdepartementes sowie mit Zustimmung des Politischen Departementes, des Finanz- und Zolldepartementes und des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Das Departement des Innern wird ermächtigt, das Abkommen über die Verlängerung des Gemeinschaftsunternehmens DRAGON für die Periode vom 1. April 1973 bis zum 31. März 1976 zu unterzeichnen.

Protokollauszug an:

- EPD 5
- EDI 9 (GS 3, ID 1, AWF 5)
- FZD 9
- EFK 2
- Fin. Del. 2
- EVD 3
- VED 6 (GS 3, EAW 3)

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Musee

41.75.440-EH/lm

Bern, den 15. August 1972

A n d e n B u n d e s r a tSchweizerische Beteiligung am
Gemeinschaftsunternehmen DRAGON;
(Hochtemperaturreaktorprojekt)

Das gegenwärtige DRAGON-Abkommen läuft Ende März 1973 aus. Durch den Bundesbeschluss vom 2. März 1967 wurde der Bundesrat ermächtigt, "für weitere Verlängerungen der schweizerischen Beteiligung an den OECD-Gemeinschaftsunternehmen, soweit sich deren ursprüngliche Zielsetzung nicht wesentlich ändert, die erforderlichen Kredite auf dem Budgetweg einzuholen."

Für das DRAGON-Projekt liegt ein Vorschlag für eine weitere dreijährige Verlängerung vor, und zwar vom 1. April 1973 bis 31. März 1976. Sämtliche bisherigen Signatarstaaten haben an den Beratungen des Programmes teilgenommen und dabei ihr Interesse an einer weiteren Teilnahme bekundet. Das Programm ist darauf ausgerichtet, die Einführung des Hochtemperaturreaktors in Europa zu ermöglichen und zu fördern. Den jüngsten Entwicklungen in den Vereinigten Staaten, bei der dem HTR-Reaktorkonzept gegen die Konkurrenz der etablierten Leichtwasserreaktoren ein deutlicher kommerzieller Durchbruch gelungen ist, wird voll Rechnung getragen. Dabei wird auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit europäischer Industriefirmen mit der amerikanischen HTR-Firma Gulf General Atomic oder der Kauf amerika-

- 2 -

nischer HTR-Kraftwerke durch europäische Energieversorgungsgesellschaften berücksichtigt. Die Gesamtaufwendungen für das vorgeschlagene dreijährige Verlängerungsprogramm betragen 9,4 Millionen £. Da die bisherigen Partner nicht die Absicht haben sich zurückzuziehen, bleibt unser Anteil unverändert auf 3,34 %. Unser Beitrag beläuft sich aufgrund des heute geltenden Wechselkurses gegenüber dem englischen Pfund auf Fr. 2,9 Millionen, verteilt auf die drei Jahre.

Bereits der Beginn der gegenwärtigen dreijährigen Verlängerungsperiode stand im Zeichen einer Verlagerung der Interessen. War es vorher ausschliesslich das Interesse der Industriefirmen am Bau solcher Reaktoren, musste im Verlauf dieser Verlängerung von unseren Vertretern in den Verwaltungsgremien des Projektes vermehrt auch die Interessen der Elektrizitätswirtschaft berücksichtigt werden. In der Sitzung der Eidg. Kommission für Atomenergie vom 7. Dezember 1971 wurde in der Diskussion die veränderte Sachlage bestätigt. Anfangs dieses Jahres wurde den interessierten Kreisen in einer Aussprache mit Vertretern des DRAGON-Projektes das vorgesehene Programm der Verlängerung vorgestellt. Eine in diesem Frühjahr durchgeführte konsultative Umfrage zeigte deutlich, dass gegenüber der Situation vor drei Jahren das Gesamtinteresse an der Entwicklung und am praktischen Einsatz des Hochtemperaturreaktors stark zugenommen hat. Auf nationaler Ebene waren es früher vor allem unsere Industriefirmen, welche sich um die Förderung dieses Reaktorkonzeptes bemühten und dabei unsere Beteiligung am DRAGON-Projekt finanziell unterstützten. Die seinerzeit am stärksten interessierte Industriefirma (Brown Boveri, Baden) hat inzwischen die Weiterführung ihrer Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Hochtemperaturreaktoren in ihre Tochterfirma nach Mannheim verlegt. Die übrigen Industriefirmen haben sich auf die Lieferung von Komponenten für die verschiedensten Reaktortypen konzentriert. Für diese Firmen ist es nicht mehr wesentlich, welche spezifischen Reaktortypen gebaut werden. Diese Firmen sind nicht abgeneigt, durch Zurverfügungstellen von Mitarbeitern als regelmässige Vertreter in DRAGON-Arbeitsgruppen oder durch Delegation an das Projekt ihr indirektes

Interesse zu bekunden; sie sind aber nicht bereit, direkte finanzielle Beiträge zu leisten, wie das seinerzeit der Fall war.

Die Wahl des Reaktortyps hängt in erster Linie vom Reaktorkäufer ab. Vor drei Jahren noch galt das Interesse unserer Kraftwerksgesellschaften ausschliesslich den Leichtwasserreaktoren. Standortfragen, Belastung der Umwelt, betriebstechnische und wirtschaftliche Fragen haben inzwischen das Interesse unserer Elektrizitätswerke am Hochtemperaturreaktor-Konzept geweckt. Der Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen (KSA) wurden im Rahmen des offiziellen Genehmigungsverfahrens bereits von zwei Kraftwerksgesellschaften Standortgenehmigungen sowohl für Leichtwasser- als auch für Hochtemperaturreaktoren beantragt. Der Präsident der Kommission erklärte in der Folge, dass die Arbeit der Kommission auf eine weitere Beteiligung der Schweiz am DRAGON-Projekt angewiesen sei.

Die Abwärmekommission befasst sich mit allen Aspekten der Wärmebelastung der Umwelt durch Kernkraftwerke. Dabei werden u.a. die verschiedenen Kombinationen von Reaktor- und Kühlturmtypen, sowie eine allfällige Nutzung der Abfallwärme nach technischen, wirtschaftlichen und oekologischen Gesichtspunkten untersucht. Beide Kommissionen sind auf eine unabhängige, kommerziell nicht engagierte Informationsquelle über den Hochtemperaturreaktor angewiesen.

Der kommerzielle Durchbruch des Hochtemperaturreaktors erfolgte nicht, wie während längerer Zeit erwartet wurde, in Europa, sondern einmal mehr in den Vereinigten Staaten, wie dies auch bei den Leichtwasserreaktoren seinerzeit der Fall war. Diesmal waren nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend, sondern oekologische. Der Hochtemperaturreaktor gilt ganz allgemein als umweltfreundlicher (im Vergleich zu den Leichtwasserreaktoren kleinere Abfallwärmemenge; grösseres Potential für weitere Verbesserungen, wie Betrieb von trockenen Kühltürmen, Einsatz von Gasturbinen, direkte Abwärmeausnutzung oder direkte Verwendung für industrielle Wärmeprozesse; der kleinere Anteil an Spaltprodukten im Kühlkreislauf wird besonders vom betrieblichen Standpunkt geschätzt, verringert aber auch das Gefahrenpotential).

- 4 -

Unsere konsultative Umfrage hat eine vermehrte Bereitschaft der interessierten Kreise gezeigt, durch Entsendung von Vertretern in die verschiedenen Arbeitsgruppen und durch Delegation von Mitarbeitern den Kontakt mit dem Dragon Projekt zu intensivieren. Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen welche diese neuerliche Bereitschaft bereits nutzen konnte, ermöglicht diese Art der Beitragsleistung eine wesentlich bessere zielgerichtete Auswertung unserer Beteiligung am Projekt.

Bezüglich der Hochtemperaturreaktoren stehen unsere Genehmigungsbehörde, unsere Kraftwerksgesellschaften und Ingenieurunternehmen vor einer ähnlichen Situation wie seinerzeit beim Bau der ersten Kernkraftwerke, mit dem Unterschied, dass uns mit der Beteiligung am Gemeinschaftsunternehmen DRAGON für den praktischen Einsatz der Hochtemperaturreaktoren eine unabhängige Informationsquelle zur Verfügung steht, an deren Aufbau wir mitgewirkt haben.

Das vorgesehene Programm ergänzt die bis heute erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Hochtemperaturreaktors. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem DRAGON-Projekt und der amerikanischen Atomenergiebehörde und verschiedenen europäischen Forschungszentren diese Kenntnisse und Informationen mehr beinhalten, als was nur gerade vom Projekt erforscht wurde. Das vorgeschlagene Programm gruppiert sich vor allem um den Betrieb des DRAGON Reaktors als Prüfstand für neue HTR-Brennstoffelemente, ergänzt durch ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm, welches auf eine vermehrte Nutzung der bereits erwähnten qualitativen Vorteile des HTR-Konzeptes ausgerichtet ist. Seitdem diese Vorteile weltweit nicht mehr nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten im herkömmlichen Sinne beurteilt werden und ökologische Belange massgeblich berücksichtigt werden, haben Ideen, wie z.B. die Kopplung des HTRektors mit einer Gasturbine im direkten Kreislauf, welche eine Abwärmenutzung oder trockene Kühltürme ohne Leistungseinbusse ermöglichen, rascher als erwartet Fuss gefasst.

- 5 -

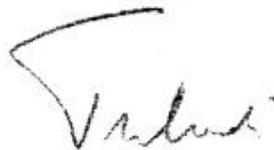
Im Hinblick auf die Einführung von kommerziellen Hochtemperatur-Kernkraftwerken in Europa wurde im vorliegenden Programm für die Behandlung von Sicherheitsfragen ein grösserer Anteil als bisher reserviert. Die schweizerischen Elektrizitätswerke und die Sicherheitsbehörden sind deshalb am neuen Programm besonders interessiert.

Gestützt auf diese Sachlage stellen wir folgenden

A n t r a g :

Der Bundesrat ermächtigt das Eidg. Departement des Innern, das Abkommen über die Verlängerung des Gemeinschaftsunternehmens DRAGON für die Periode vom 1. April 1973 bis 31. März 1976 zu unterzeichnen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN



Protokollauszug an:

- Eidg. Departement des Innern (Generalsekretariat 3, Presse- und Informationsdienst 1, Abteilung für Wissenschaft und Forschung 5)
- Eidg. Politisches Departement, Abteilung für internationales Organisationen 3
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement 3
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement 3
- Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Amt für Energiewirtschaft 3

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Schweizerische Beteiligung am
Gemeinschaftsunternehmen DRAGON;
(Hochtemperaturreaktorprojekt)

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Departements des Innern
vom 15. August 1972

Bei der letzten Erneuerung der schweizerischen Mitwirkung am Dragon-Projekt (1969) ging man noch von der Annahme aus, dass sie sich nicht zuletzt durch das Interesse der Industrie rechtfertige. Man erwartete denn auch eine erhöhte finanzielle Beteiligung seitens der Industrie, verzichtete dann aber darauf, dies zu einer Bedingung zu machen.

Nach dem neuen Antrag steht eine finanzielle Beteiligung der Industrie überhaupt nicht mehr zur Diskussion. Wenn wir dem Antrag gleichwohl zustimmen, dann erfolgt dies mit Rücksicht auf die neue Motivierung, die sich primär auf Erwägungen energiepolitischer Art und solche des Umweltschutzes stützt.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT